

Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes im Verein Calenberger Tauchfreunde e.V.

Inhalt:

1. Hintergrund
2. Verhaltens- und Hygieneregungen - Anwendung
3. Meldepflicht und Sofortmaßnahmen bei einer Infektion
4. Schlussbestimmung

1. Hintergrund

Seit dem 15.03.2020 ist ein Vereinssport auf Grund des weltweiten Covid-19 Ausbruch ausgesetzt. Als Verein möchten wir alles dafür tun, unter bestimmten Voraussetzungen und Hygienebestimmungen den Trainingsbetrieb zeitnah wieder aufnehmen zu können. Gleichzeitig sehen wir uns auch in der Pflicht, die Pandemie einzudämmen und haben daher entsprechende Hygienemaßnahmen festgeschrieben, die für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes umgesetzt werden müssen – sowohl vereinsseitig, als auch von Trainern, Trainierenden und Angehörigen. Das vorliegende Hygienekonzept verfolgt das Ziel, das Risiko einer Covid-19 Infektion maximal zu reduzieren, aber gleichzeitig unseren Mitgliedern die Ausübung unseres Sports im Rahmen unserer festgelegten Trainingszeiten zu ermöglichen.

2. Verhaltens- und Hygieneregungen Corona – Anwendung

Als Verein verpflichten wir uns dazu, unseren Sport sicher und im Rahmen der bundes-, landes- und lokalen Richtlinien auszuüben. Um dies sicherzustellen, haben wir uns einige Rahmenbedingungen gegeben.

- i) Die allgemeinen Regelungen und Empfehlungen der Bundesregierung sind zu beachten und strikt Folge zu leisten.
- ii) Zusätzlich ist den Regelungen der Sportstätte, in der ein Training stattfindet, strikt Folge zu leisten.
- iii) Dieses Hygienekonzept sowie die Verhaltens- und Hygieneregungen des Vereins in ihrer jeweils aktuellen Form ist den Sportlern, deren Angehörigen und den Trainern mitzuteilen.
- iv) Das Hygienekonzept besteht aus diesem Dokument, sowie einer zusätzlichen Verhaltens- und Hygieneregelung. In der Verhaltens- und Hygieneregelung werden die jeweils aktuellen Empfehlungen aufgeführt und ggf. aktuell angepasst. Hierbei lehnen wir uns eng an die Regelungen des DSV an. Jedes Vereinsmitglied hat vor Teilnahme an einem Training die Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregungen mit Unterschrift zu bestätigen. Zusätzlich finden Vordrucke zu dokumentationszwecken Anwendung.
- v) Der Verein hat einen Hygienebeauftragten zu bestimmen, dessen Kontaktdaten sind zu veröffentlichen.

Calenberger Tauchfreunde e.V.
Barsinghausen
Gemeinnütziger Verein

1. Vorsitzender
Felix Krull
Egestorfer Str. 58
30890 Barsinghausen

2. Vorsitzender
Melanie Villwock
Egestorfer Str. 58
30890 Barsinghausen

Kassenwart
Cristian Kinzel
Wagenzeller Str. 12c
30855 Langenhagen

Bankverbindung: Volksbank Pattensen - Kto.: 516 475 300 - Blz.: 251 933 31

BIC: GENODEF1PAT - IBAN: DE54 2519 3331 0516 4753 00 - Steuer-Nr.: 23 / 210 / 07103

3. Meldepflicht und Sofortmaßnahmen bei einem Infektionsverdacht

Wird im Verein ein Verdacht auf eine Covid-19 Infektion festgestellt, so müssen folgende Sofortmaßnahmen eingeleitet werden:

a) Der/die Hygienebeauftragte ist umgehend zu informieren. Der Hygienebeauftragte ist gemäß Infektionsschutzgesetz dazu verpflichtet, das Auftreten bzw. den Verdacht einer Covid-19 Erkrankungen (bei Personen innerhalb des Vereins) unverzüglich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden, insofern dies nicht bereits durch den behandelnden Arzt oder weiterer Stelle erfolgt ist.

Inhalte dieser Meldung sind:

- a) Angaben zur meldenden Einrichtung (Adresse, Telefonnummer, Fax, Art der Einrichtung)
- b) Angaben zur meldenden Person.
- c) Angaben zu(r) betroffenen Person(en) (Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, Geschlecht).
- d) die Art der Erkrankung bzw. des Verdachtes.
- e) Erkrankungsbeginn.
- f) Meldedatum an das Gesundheitsamt.
- g) Meldedatum des Meldeeingangs in der Einrichtung.
- h) Name, Anschrift und Telefonnummer des behandelnden Arztes.

Die getroffenen und geplanten Maßnahmen sind mit dem zuständigen Gesundheitsamt abzustimmen. Der Hygienebeauftragte ist auch erste Ansprechperson für das Gesundheitsamt um mögliche Maßnahmen innerhalb des Vereins abzustimmen.

Eine Wiederaufnahme des Trainings für die Verdachtsperson ist erst nach Abklingen der Symptome, ärztlichem Urteil bzw. Zustimmung des Gesundheitsamtes möglich.

Da gegebenenfalls auch Mitarbeiter oder Mitglieder weiterer Vereine des Trainingsstättenbetreibers betroffen sein könnten, informiert der Hygienebeauftragte den jeweiligen Ansprechpartner der Trainingsstätte, jedoch unter Wahrung der Anonymität des Betroffenen/der Verdachtsperson.

4. Schlussbestimmung:

Die hohe Anforderung an den Verein besteht darin, dass alle Hygienemaßnahmen umgesetzt werden, um der Pflicht zur Mitwirkung der Eindämmung nachzugehen. Bei Verstößen gegen die Hygienemaßnahmen seitens der Sportler des Vereins, wird die Teilnahme am Training untersagt. Der Vorstand verpflichtet sich dazu gemeinsam mit seinen alles dafür zu tun, den Vereinsbetrieb wieder aufnehmen zu können und dennoch das Risiko einer Infektion minimal zu halten und alle entsprechenden Schutzmaßnahmen umzusetzen.

Calenberger Tauchfreunde e.V.	1. Vorsitzender	2. Vorsitzender	Kassenwart
Barsinghausen	Felix Krull	Melanie Villwock	Cristian Kinzel
Gemeinnütziger Verein	Egestorfer Str. 58	Egestorfer Str. 58	Wagenzeller Str. 12c
	30890 Barsinghausen	30890 Barsinghausen	30855 Langenhagen

Bankverbindung: Volksbank Pattensen - Kto.: 516 475 300 - Blz.: 251 933 31

BIC: GENODEF1PAT - IBAN: DE54 2519 3331 0516 4753 00 - Steuer-Nr.: 23 / 210 / 07103